



GBK-Kommunalrundbrief Nr.115

Dezember 2018

Liebe Mitglieder,
Liebe Kommunalpolitikerinnen
und Kommunalpolitiker,
im Fokus der Brandenburger Politik stehen derzeit wieder die Wahlen, in der Kommune, im Land und in Europa. Das ist die Zeit, sich wieder mit den Zielen bündnisgrüner Politik zu befassen und in Wahlprogrammen dazu die konkreten Schritte für die nächsten Jahre aufzuzeigen. In vielen Programmforen wird derzeit öffentlich mit den Einwohner*innen zusammen die dringenden Themen in den Städten und Gemeinden sowie bündnisgrüne Lösungsansätze diskutiert. Dabei wird auch um Einwohner*innen geworben, die bereit sind, für die nächsten Jahre Verantwortung zu übernehmen und für ein Mandat zu kandidieren. Denn Kommunalpolitik lebt davon, dass die Menschen sich einbringen.

Die GBK hat dazu ein Angebot geschaffen, dass vor Ort unterstützt und gleichzeitig auf den Wahlkampf und das Mandat vorbereitet.

Gleichzeitig findet die Europawahl statt. Dort gilt es die Errungenschaften der Europäischen Union gegenüber Populisten zu verteidigen, die mit nationalen Sprüchen einfache Ressentiments bedienen.

Wie das kommunale Ehrenamt eine Stärkung erfahren kann, hat eine neue Untersuchung der Heinrich-Böll-Stiftung aufgezeigt, die wir in diesem Rundbrief vorstellen.

Allen viel Erfolg wünscht
Ansgar Gusy

Inhaltsverzeichnis

Kommunalwahlen	02
Europawahlen, Städte- und Gemeindebund zur Landtagswahl	03
Verbandsgemeinde und Mitverwaltung	04
Mehr Recht der Dörfer	05
Anerkennung Ehrenamt	07
Frauen unterrepräsentiert	07
Brandenburg-Monitor	08
Impulse zur Stärkung der repräsentativen Demokratie	09
Umgang mit Rechtspopulisten- Populismusbarometer- Erfahrungen mit dem rechten Bürgerdialog in Wustermark	09
Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommunal-verfassung, Bürgerbeteiligung gestärkt, Bürgerbeteiligungsbericht Potsdam	11
Straßenausbaubeiträge	13
IBB- Wohnungsmarktbericht mit Schwerpunkt Berliner Umland- Gestaltungs- und Erhaltungssatzung- bezahlbares Wohnen- Plattenbau preisgekrönt	15
Kommunaler Finanzausgleich- AG Stärkung der Kommunen zieht Bilanz	17
Klimaschutzrichtlinie	19
AKP- Jung und Alt Veranstaltungsübersicht GBK	20

Quellen`

Landtagsfraktion Bündnis 90/Die
Grünen, MIK, DStGB, BMU, Bertelsmann,
ASG, HBS, MIL, IBB, Potsdam

Kommunalwahlen 2019- Wie können die Brandenburger*innen sich einbringen?

Mit einer Reihe von lokalen Veranstaltungen informiert die GBK über die Aufgaben der Städte und Gemeinden und stellt aktive Kommunalpolitiker*innen vor. Die Arbeit einer Gemeindevertretung wird besprochen, Entscheidungswege erläutert und der gesetzliche Rahmen erklärt.

Wieso Abgeordnete im Kreistag sich für ihren Kreis engagieren, Stadtverordnete ihre Zeit auf Sitzungen verbringen oder Gemeindevertreter*innen nach den besten Lösungen suchen, das wird in diesen Treffen deutlich.

Gemeinsam mit Fraktionen vor Ort werden die lokalen Themen behandelt. JedEr kann seine Interessen einbringen und selber vorschlagen, was in der Kommune vorangebracht werden soll.

Die Veranstaltungen sind für alle offen und werden auf unserer Seminarseite sowie in der Lokalpresse und auf Facebook angekündigt.



Termine:

- 20.11. Luckenwalde
- 22.11. Teltow
- 11.12. Neuruppin
- 14.12. Forst (Lausitz)
- 14.12. Potsdam

- 15.12. Lübben
- 19.01. Templin

Im Planspiel Kommunalpolitik können sich die Menschen treffen, die überlegen, für ein Mandat zu kandidieren. Dort erfahren sie an einem Tag, welche Möglichkeiten eine Gemeindevertretung bietet und können neben konkreter Sacharbeit auch eine kleine Rede halten.

Bisher stehen als Termin der 8. Dezember, 26. Januar und 02. März (für Frauen) fest. Weitere Informationen stehen unter Seminare auf der Homepage.

Für Kandidierende wird es ernst. Im Training schulen wird Menschen, die sich zum Kreistag oder zur Gemeindevertretung, als Ortsbürgermeisterin oder Stadtverordnete bewerben. Dort werden Botschaften formuliert und mithilfe von Videoaufnahmen analysiert, wie die Präsentation verbessert werden kann. Das Training findet am 6. April 2019 statt. Anmeldungen bitte unter Seminare.

Handreichung zur Kommunalwahl

Was muss zur Kommunalwahl 2019 beachtet werden? Welchen Zeitplan gibt es? Und wie werden Kandidat*innen aufgestellt? Dazu hat die GBK einen Flyer erstellt, den Sie unter Publikationen finden. Dort steht in Kurzform geschrieben, wer kandidieren darf, wie eine Wahlversammlung abläuft und ob Sie Unterschriften sammeln müssen.

Bestellen können Sie bei der GBK auch das Kommunalwahlgesetz als Broschüre. Auf dieser gesetzlichen Grundlage finden die Kommunalwahlen statt.

Neu aufgelegt wurde die Kommunalverfassung für das Land Brandenburg. Nachdem der Landtag das Verfahren für Bürgerentscheide vereinfacht und die Kinder- und Jugendbeteiligung verbindlich

festgeschrieben hat, steht jetzt die aktuelle Fassung als Broschüre zur Verfügung. Sie kann, wie alle anderen Materialien, in der Geschäftsstelle bestellt werden.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat zur Kommunalwahl einen eigenen Schwerpunkt auf ihrer Homepage eingestellt. Auch gibt es einen Flyer, der zur Kandidatur motivieren soll. [Mehr dazu hier](#).

Weitere Fragen zur Wahl, Aufstellung von Kandidat*innen und mehr können direkt bei Ansgar Gusy in der Geschäftsstelle telefonisch oder per mail gestellt werden.

Reader zu Europa und Kommunen

In vielen Bundesländern finden gleichzeitig zu den Europawahlen die Kommunalwahlen statt - eine riesige Chance, beide Wahlkämpfe zu verknüpfen. Das Büro von Reinhard Büttikofer hat einen Reader zusammengestellt, der Grünen Kommunalpolitiker*innen praktisches Hintergrundmaterial an die Hand gibt und für verschiedene Politikbereiche beantwortet, wie europäische Entscheidungen die Kommune beeinflussen.

Ihr findet den Reader unter:

<https://goo.gl/mbSxtb>

Erwartungen des Brandenburger Städte und Gemeindebundes Brandenburg zur Landtagswahl 2019

Der Brandenburger Städte- und Gemeindebund hat auf seiner Präsidiumssitzung im Oktober in Falkensee seine Erwartungen an die neue Landesregierung formuliert. Unter der Überschrift „Brandenburgs Grundlage sind starke Städte und Gemeinden“ werden viele Erwartungen der kommunalen Familie aufgelistet.

"Wer kein Land der zwei Geschwindigkeiten und kein Kind zurücklassen will, muss Städte und Gemeinden stärken", sagte Jann Jakobs, Präsident des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg zum Forderungskatalog an die Landespolitik in Potsdam. In der Verantwortung der Städte und Gemeinden liege es, die grundlegenden Elemente der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger zu gestalten.

"Gerade im Vorfeld der Kommunalwahlen muss alles getan werden, damit diese handlungsfähig bleiben. Finanzielle Grundlagen kommunalen Handelns dürfen nicht leichtfertig in Frage gestellt werden." Gerade auch aus Sicht des ländlichen Raumes forderte Hermann besondere Anstrengungen für eine gute Infrastruktur und eine hohe Mobilität sowie die Nutzung der Potentiale der Digitalisierung. Breitbandversorgung und Mobilfunk müssen dringend weiter verbessert werden. Der sich in vielen Landesteilen stark auf das Ehrenamt stützende Brandschutz müsse weiterentwickelt werden. "Als Reaktion auf die steigende Nachfrage nach Fachkräften müssten Land und Kommunen gemeinsam eine Fachkräftegewinnungsstrategie entwickeln", sagte Jens Graf, Geschäftsführer des kommunalen Spitzenverbandes der Städte, Gemeinden und Ämter. Außerdem bedürfte es einer Integrationsstrategie.

Positionspapier

[HTTPS://GRUENLINK.DE/1K00](https://gruenlink.de/1k00)

"Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene"

Ursula Nonnemacher zum Gesetzentwurf der Landesregierung:

Wir freuen uns, dass mit dem vorliegenden Entwurf sinnvolle Rudimente der abgeblasenen Verwaltungsstrukturreform abschließend in Gesetzesform gegossen werden und damit ein gesetzlicher Rahmen für die Gemeinden geschaffen wird, die sich schon lange auf den Weg zu einer freiwilligen Zusammenarbeit im Verbandsgemeindemodell gemacht haben.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen zu den amtsfreien Gemeinden und den bestehenden Ämtern Verbandsgemeinden und mitverwaltende Gemeinden hinzukommen. Wohlweislich setzt die Landesregierung dabei auf Freiwilligkeit – keine Gemeinde wird zu Veränderungen gezwungen werden. Damit wird es in Brandenburg zukünftig vier Organisationsmodelle für die Gemeindeebene geben. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hält diese Anzahl für unnötig hoch, da aus unserer Sicht nicht alle Modelle positive Entwicklungen mit sich bringen.

Wie Sie wissen, begrüßt meine Fraktion die Einführung der Verbandsgemeinde in Brandenburg, welche wir seit nunmehr 6 Jahren fordern. Auch die Verantwortlichen in der Kurstadtregion Elbe-Elster sowie in der Oderlandregion werden sich über eine gesetzliche Grundlage für die Verbandsgemeinde freuen. Mit einer Direktwahl der Verbandsgemeindebürgermeisterin bzw. des Verbandsgemeindebürgermeisters bietet sie einen Zugewinn an demokratischer Legitimation, welche die im Vergleich zum Amt umfangreichere Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben wie im Bereich der Grundschulen erlaubt. Wir hätten uns jedoch gewünscht, dass die nach dem Kindertagesstättengesetz den Gemeinden übertragenen Aufgaben auch im

Verbandsgemeindemodell bei den Ortsgemeinden verbleiben können. Diese wissen am besten um die Ausgestaltung des Kita-Angebotes vor Ort. Leider fand ein entsprechender Änderungsantrag unserer Fraktion vergangene Woche im Innenausschuss keine Mehrheit. Aber auch so bleibt eigener Gestaltungsspielraum der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde erhalten. Dieser Spielraum kann durch eine Entlastung im Bereich der gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben ausgiebiger genutzt werden als bisher.

Dass bestehende Ämter bestehen bleiben können, damit können wir leben. Damit geht einher, dass der Bestandsschutz auch für den Fall einer Fusion von zwei Ämtern gelten soll. Der Neubildung von Ämtern erteilen wir aber eine klare Absage.

Das Mitverwaltungsmodell haben wir schon immer strikt abgelehnt. Auch die Anhörung im Innenausschuss Anfang Juli konnte unsere Zweifel nicht ausräumen: die Mitverwaltung bringt ein demokratisches Defizit mit sich. Für die Bürgerinnen und Bürger ist nicht erkennbar, welche Gemeinde – die mitverwaltende oder die mitverwaltete – über welche Aufgaben entscheidet. Zudem besitzt die mitverwaltete Gemeinde zu wenig Kontrollrechte über Entscheidungen der mitverwaltenden Gemeinde.

Neben der Einführung der Verbandsgemeinde wird noch ein weiteres, langjähriges Anliegen der Bündnisgrünen Wirklichkeit. In der vergangenen Woche wurde ein Änderungsantrag von SPD, Linken und Bündnis 90/Die Grünen zur Direktwahl von Beiräten beschlossen. Jede Gemeinde kann die Möglichkeit einer Direktwahl fortan freiwillig beschließen und in ihrer Hauptsatzung verankern. Dieser Schritt stärkt die lokale Demokratie nachdrücklich. Ich bin froh, dass der vorzügliche Arbeit leistende Seniorenbeirat bei uns in Falkensee nun wieder unmittelbar von allen Bürgerinnen und Bürger der Stadt gewählt werden kann.

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung werden wir uns aufgrund der geäußerten Bedenken enthalten, auch wenn wir uns freuen, dass das Verbandsgemeindemodell jetzt doch noch Einzug in Brandenburg hält.

Gesetzentwurf mit Begründung

<https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parlادو/ku/w6/drs/ab%5F8500/8594.pdf>

Gesetz zur Einführung der Verbandsgemeinde und der Mitverwaltung (Verbandsgemeinde- und Mitverwaltungsgesetz - VgMvG)

<http://bravors.brandenburg.de/gesetze/vgmvq>

Mehr Rechte für die Dörfer – was die Politik tun muss

Beitrag von Alexandra Tautz und Benjamin Raschke im [Magazin der Agrarsoziale Gesellschaft e.V.](#)

MIT DER LETZTEN GEMEINDEGEBIETSREFORM 2003 SIND VIELE BRANDENBURGER DÖRFER ZU GEMEINDEN ZUSAMMENGESCHLOSSEN WORDEN UND EXISTIEREN DAMIT RECHTLICH NUR NOCH ALS ORTSTEILE. DOCH DAMIT SIND DIE ANLIEGEN UND PROBLEME DER DÖRFER NICHT VERSCHWUNDEN, SIE WERDEN NUR WENIGER GEHÖRT. DAS MUSS SICH ÄNDERN. DENN: DAS LEBEN AUF DEM DORF PRÄGT DAS LEBEN IM LÄNDLICHEN RAUM.

GEMEINSAM FÜR LEBENDIGE DÖRFER

Für Brandenburg galt lange Zeit das Klischee: Alle Dörfer sterben – Schuld ist der demografische Wandel. Während der Speckgürtel rund um Berlin boomt, dünnen die ländlichen Regionen fernab der Städte aus. Die jüngeren Einwohner*innen ziehen weg, Kita und Dorfläden verschwinden und mit ihnen schwindet auch die Attraktivität der Wohnorte.

Die Wirklichkeit ist differenzierter: Es zieht die Menschen nicht nur in Großstädte, viele bleiben bewusst auch in ländlichen Räumen verwurzelt, ob dauerhaft oder als Pendler*innen. Mehr als die Hälfte der Einwohner*innen Deutschlands lebt in ländlichen Räumen, etwa ein Drittel davon auf dem Dorf. Auch Brandenburgs Siedlungsstruktur ist geprägt von Dörfern. Fakt ist: Dörfer erleben gerade ein Comeback – es gibt immer mehr Dörfer, in denen sich die Bewohner*innen für ihre Regionen engagieren und dazu beitragen, dass sich ländliche Lebensverhältnisse nicht ausschließlich negativ entwickeln und sogar Zuzug wieder möglich wird.

Im Sommer 2015 wurde auch deshalb auf Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch einen gemeinsamen Antrag mit den Fraktionen von CDU, SPD, DIE LINKE und BVB Freie Wähler im Landtag Brandenburg die Enquetekommission „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ ins Leben gerufen. Sie setzt sich für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der ländlichen Regionen in Brandenburg ein und erarbeitet Handlungsempfehlungen für die Landespolitik. Zudem ist sie Plattform für alle Akteure in den ländlichen Regionen, die sonst kein Gehör finden.

ES LEBE DAS DORF – MEHR
MITWIRKUNGSRECHTE FÜR DIE DÖRFER

Das ist offenbar auch dringend notwendig: Viele Bürger*innen in den ländlichen Räumen wünschen sich mehr Aufmerksamkeit und mehr Mitbestimmung. Dies belegten Anhörungen von Expert*innen, Ortsbesuche und eine Umfrage der Enquetekommission eindrücklich: Demnach finden die Dörfer in der Kommunal- und Landespolitik kaum Gehör und haben nur wenige Gestaltungsmöglichkeiten. Nur ein Drittel der Brandenburger*innen vertraut der Gemeinde- oder Stadtverwaltung vor Ort voll. 21 % der Befragten betonten ausdrücklich, dass sie der Verwaltung

misstrauen. Nur 25 % der Befragten können der Aussage zustimmen „Den politischen Akteuren an meinem Wohnort kann man voll vertrauen.“ 27 % der Befragten lehnten dies sogar ab. Ein Fünftel hat demnach kein Vertrauen mehr in die kommunale Verwaltung. Auch bei der Einschätzung, dass die örtlichen Interessen von den Landes- und Kommunalpolitiker*innen berücksichtigt werden, überwiegen die negativen Zustimmungswerte.

Eine Ursache hierfür ist die letzte Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg, bei der viele Dörfer zu größeren Gemeinden zusammengelegt wurden. Dies brachte in vielen Fällen Synergieeffekte – die Einwohner*innen profitieren von einer stärkeren Verwaltung. Mit der Eingemeindung der Gemeindevertretungen gingen aber auch die Entscheidung über eigene Haushaltsmittel – und damit politische und ehrenamtliche Beteiligungsmöglichkeiten – verloren. Vor der Reform waren es rund 13.500 Ehrenamtliche, die sich im Gemeinderat für ihr Dorf eingesetzt haben, danach nur noch etwas mehr als 6.000. Ihre Anliegen in den Rat der nun größeren Gemeinde einzubringen, geht nicht in allen Fällen gut. Überall im Land treffen wir auf Beispiele, in denen die Kernstadt die Dörfer dominiert oder ganze Ortsteile im Gemeinderat „vergessen“ werden. Um die Dörfer in Brandenburg zu stärken, empfiehlt die Kommission in ihrem Zwischenbericht daher eine Reihe von Maßnahmen: Etwa selbstverwaltete Ortsteilbudgets, die Einbeziehung von Ortsvorsteher*innen in die Gemeindevertretungen, ein aufschiebendes Veto-Recht für Ortsbeiräte und eine bessere Vernetzung und gegenseitige Unterstützung im Rahmen eines sog. „Parlaments“ der Dörfer im Sinne der Vorschläge der brandenburgischen und europäischen Dorfbewegung.

MEHR GELD!

Bürgerschaftliche und politische Beteiligung als „kommunale Selbstgestaltungsaufgaben“ sind jedoch ohne ausreichende Finanzen nicht denkbar. Daher ist mehr finanzieller Spielraum für die kommunale Ebene nötig, damit Gemeinden und Dörfer nicht nur gerade so ihre Pflichtaufgaben erfüllen können und die Bewohner*innen sich an Lösungen vor Ort beteiligen können. Alle Kommunen in Haushaltssicherung im Land Brandenburg befinden sich in den ländlichen Regionen, ebenso nahezu alle Kommunen mit Kassenkrediten! Da ist bei der kommunalen Finanzierung etwas faul im System, der derzeitige kommunale Finanzausgleich in Brandenburg etwa begünstigt größere Städte und blendet Sonderfaktoren aus.

DIE ENQUETEKOMMISSION ALS TESTFELD FÜR MEHR POLITISCHE BETEILIGUNG

In vielen ländlichen Regionen muss sich die Landespolitik das Vertrauen der Menschen neu verdienen. Die Literatur empfiehlt dafür lokale Präsenz vor Ort sowie Anerkennung und Lösung der vorliegenden Probleme. Die Enquete selbst wurde daher bewusst als Testfeld für mehr Bürgerbeteiligung gestaltet: Viele der Sitzungen finden nicht in Potsdam, sondern im ländlichen Raum statt. Hier wird auch eine Sprechstunde für Bürger*innen angeboten. Bei Sitzungen in Potsdam werden die Sitzungen im Livestream übertragen. Zudem bearbeitet die Kommission viele Zuschriften von Bürger*innen – ein oder mehrere Kommissionsmitglieder machen sich dann vor Ort ein Bild, versuchen zu vermitteln und Lösungen zu finden. Schließlich gibt es ein Dialogportal, in dem Bürger*innen ihre Anliegen online vorbringen und an den Beschlüssen der Enquetekommission mitarbeiten können. Bisher läuft der Test zufriedenstellend: Nach den Erfahrungen der Enquetekommission übertragen nun auch weitere Landtagsausschüsse ihre Sitzungen im Internet. Die Sprechstunde wird von den Bürger*innen (in unterschiedlichem Maße) genutzt, das Dialogportal hat wertvolle Hinweise

gebracht – hier sind die Klickzahlen aber noch zu gering.

ENDSPURT BIS MÄRZ 2019

Der Zwischenbericht ist auf der Homepage der Kommission veröffentlicht. Hinweise dazu und was die Kommission bis zum Endbericht noch ändern und berücksichtigen sollte, können jederzeit an die Enquetekommission gesendet werden.

Der Abschlussbericht der Enquetekommission wird im Frühjahr 2019 vorliegen und auch Handlungsempfehlungen für eine moderne Infrastruktur enthalten. Bis dahin beschäftigt sich die Enquete noch damit, was bürgerschaftliches Engagement im Zusammenhang mit der Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge leisten kann und was nicht.

* Der Artikel erschien im Magazin der Agrarsoziale Gesellschaft e.V. Ausgabe 03/2018 Ländlicher Raum mit Schwerpunkt [„Dorf- und Regionalentwicklung: politisch – sozial – kreativ“](#) (pdf-Datei)

Anerkennung des kommunalpolitischen Ehrenamtes

Die Enquetekommission ländlicher Raum hat die Landesregierung beauftragt, einen Bericht zur Anerkennung und Förderung des kommunalpolitischen Mandats mit Vorschlägen zur Verbesserung vorzulegen. Dazu schlägt die Landesregierung vor:

- Veröffentlichung einer praxiserprobten Musterentschädigungssatzung durch das Ministerium des Innern und für Kommunales
- Überarbeitung des Runderlasses des Ministeriums des Innern vom 4. Dezember 2013 Nr. 03/13 „Fraktionen in Vertretungen kommunaler Körperschaften“
- Herausgabe eines allgemeinen Hinweis- und Erläuterungsrundschreibens zu Beginn der nächsten Kommunalwahlperiode für die neu gewählten Mitglieder der Kreistage und

Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte

- Erfahrungsaustausch zwischen den Gebietskörperschaften zur Thematik der Ausstattung und Nutzung moderner Technik

Themen sind u.a. Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln der Fraktionen, Höhe einer Verdienstausschüttung und Bildungsfreistellung.

Leider wurde nicht dezidiert auf den Vorschlag reagiert, Betreuung für Familienangehörige zu erstatten, welches für Eltern von Kindern oder Menschen, die einen Angehörigen pflegen müssen, den Zugang zum Ehrenamt erleichtern würde.

Der Einsatz von IUK Technik ist sehr unterschiedlich. Berichtet der eine Kreis von einem Beamer mit Leinwand, stellt ein anderer Landkreis den Abgeordneten ein Tablet zur Verfügung. Betrachtet mensch die Bürgerinformationssysteme, ist sicherlich in vielen Kreisen und Gemeinden noch großer Nachholbedarf.

Bericht der Landesregierung zu Nummer 2 des Beschlusses des Landtages Brandenburg "Gleichwertige Lebensbedingungen in Brandenburg schaffen - Demokratische Teilhabe ausbauen!" vom 15. November 2017 (Drucksache 6/7616-B)
<https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parlado ku/w6/drs/ab%5F9700/9709.pdf>

Frauen in der Politik weiter deutlich unterrepräsentiert

Vor hundert Jahren wurde in Deutschland das Frauenwahlrecht eingeführt. Dazu sagt die Vorsitzende der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Brandenburger Landtag Ursula Nonnemacher:

„Hundert Jahre Frauenwahlrecht erinnert an eine Erfolgsgeschichte, aber auch daran, dass Frauen in der Politik weiter deutlich unterrepräsentiert sind. Der Frauenanteil im Bundestag liegt bei gut 30 %, der im Brandenburger Landtag bei gut 39 % und in den Kommunalparlamenten

bei rund 23 %. Frauen werden bei Aufstellungsverfahren für aussichtsreiche Parlamentsmandate nicht adäquat berücksichtigt. Hiergegen hilft nur eine gesetzliche Frauenquote für die Parlamente, wie wir sie in Brandenburg fordern. Eine solche Quote würde auch dem in Grundgesetz und Landesverfassung verankerten Auftrag, die Gleichstellung von Mann und Frau voranzubringen, Rechnung tragen.

Die Gleichstellung nimmt politisch wieder Fahrt auf: Bei den Landtagswahlen in Bayern und Hessen haben vor allem junge Frauen sehr genau hingesehen, wie es die Parteien mit der Gleichstellung halten. Und bei den Midtermwahlen in den USA kamen gerade von den Frauen wichtige Stimme gegen Hetze und Populismus Trump'scher Prägung."

Brandenburg- Monitor

Von Axel Vogel, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/ Die Grünen Brandenburg

Die Enquetekommission 5/1 zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit hatte 2011 bei Forsa eine umfassende Umfrage (Forsa 2011) in Auftrag gegeben um die Sichtweise der Brandenburger Bevölkerung auf Demokratie und SED-Diktatur in Erfahrung zu bringen und Erkenntnisse über die Verankerung demokratischer Grundsätze in unserer Gesellschaft zu erlangen. Die Ergebnisse stimmten wenig hoffnungsfroh: Kein Vertrauen in Parteien, Parlamente oder Regierungen, Überschätzung angeblicher DDR-Errungenschaften etc. Die damalige 55-seitige zusammenfassende pp-Präsentation ist zu finden in der Anlage zum EK-Protokoll

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parlaku/w5/drs/ab_8500/8500_37.pdf

Jedenfalls hatte der Landtag auf unsere Initiative hin beschlossen eine derartige Umfrage, angelehnt an den ähnlich gelagerten jährlichen "Thüringen-Monitor", letzter

Bericht: <https://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thuringen->

[monitor_2017_schlussfassung.pdf](#) zukünftig regelmäßig durchzuführen.

Nun liegt also der erste Brandenburg-Monitor zumindest als PP-Präsentation vor, kann qualitativ aber erkennbar mit dem Thüringen-Monitor, der ein umfassendes wissenschaftliches Gutachten darstellt, nicht mithalten. Aber die spärlichen Ergebnisse sind dessen ungeachtet zugleich bemerkenswert und bedrückend:

Vertrauen in Parteien wie bei Forsa 2011 am Ende der Skala bei lediglich 8 Prozent, zugleich Vertrauen in Parlamente und Regierungen gegenüber 2011 noch weiter gesunken. Vertrauen bei der Mehrheit genießen nur noch Feuerwehr und Polizei und in Maßen Kommunen und kommunale Mandatsträger*innen. Obwohl Weltoffenheit und Toleranz von einer großen Mehrheit angeblich als wichtig angesehen werden, findet dies in den Antworten auf die Einzelfragen keine Entsprechung: Jeweils mehr als 50% der Befragten fühlen sich wegen "der Zuwanderung von Ausländern fremd im eigenen Land", sind für ein stärkeres Nationalbewußtsein, noch mehr mißtrauen Muslimen grundsätzlich etc. Obwohl die tatsächliche Migration aktuell auf einen Tiefstand gesunken ist, werden Zuwanderung und Integration von den Befragten mit großem Abstand als wichtigstes Thema benannt und zwar quer durch alle Altersgruppen und Regionen (Zum Vergleich: 2011 lag Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit weitem Abstand vorne, Migration spielte keine Rolle). Rechtsextremismus wird dagegen nur von einer kleinen Minderheit von 6% als Problem angesehen, bei den jungen Menschen aber immerhin von 14%. Die Bedeutung von Umwelt und Tierschutz ist schon fast an der Grenze der Wahrnehmbarkeit angesiedelt, obwohl erklärtermaßen der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen und der Sicherung der Zukunft der eigenen Kinder eine besondere Rolle zugemessen wird.

Kurz zusammengefasst: Die Ausgestaltung unseres demokratischen Systems als parlamentarischer Parteiendemokratie

findet aktuell zu wenig Entsprechung in der Brandenburger Bevölkerung. Die parlamentarische Demokratie droht zu kollabieren, wenn es uns, und damit meine ich alle demokratischen Parteien, nicht gelingt Begeisterung für unsere Demokratie zu entfachen. Das Bekenntnis zu Weltoffenheit und Toleranz entspricht in der Realität nicht den Einstellungen der Mehrheit, wenn es um "Ausländer" und/oder Muslime geht. Die AfD trifft mit vielen ihrer Positionen erkennbar auf die Zustimmung größerer Bevölkerungsteile. Und der Hinweis sei an dieser Stelle gestattet: Wie immer mehr Studien zeigen geht es bei AfD-WählerInnen um ganz grundsätzliche Einstellungen (konkret: Modernisierungsgegnerschaft) und nicht um Ökonomie; mit Verteilungspolitik zugunsten von Modernisierungsverlierer*innen (so nötig diese auch ist) ist der AfD das Wasser nicht abzugraben.

Aber Bange machen gilt nicht! Die Umfrage zeigt nämlich auch, dass es bei vielen Menschen zumindest Ansatzpunkte für grüne Politik gibt (wie oben benannt: Verantwortung gegenüber künftigen Generationen und Sicherung der Zukunft der eigenen Kinder). Hier gilt es einzuhaken und deutlich zu machen, warum diese Zukunft demokratisch und europäisch sein muss und nicht autoritär und nationalistisch sein darf. Hierfür sollten wir mit aller Kraft kämpfen, egal ob gerade Wahlen anstehen oder nicht.

https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3780.de/bb_monitor.pdf

Selbstbewusstsein statt Unbehagen- Impulse zur Stärkung der repräsentativen Demokratie

Von Dr. Maik Bohne und Dr. Sebastian Bukow
Debatten über die Reform der Demokratie fokussieren sich in Deutschland heute stark auf ein „Mehr“ an direkter Mitwirkung durch Plebiszite und an deliberativer Bürgerbeteiligung. Die klassischen Orte der repräsentativen

Demokratie bekommen im Vergleich dazu wenig Aufmerksamkeit.

Im Projekt "Repräsentation im Wandel" haben sich das Democracy Lab des Progressiven Zentrums und die Heinrich-Böll-Stiftung von November 2017 bis August 2018 damit beschäftigt, den Zustand der repräsentativen Demokratie in Deutschland zu analysieren - auf Basis eigener qualitativer Erhebungen durch Interviews, Workshops und Fokusgruppen-Gespräche.

Auf dieser Grundlage machen die beiden Autoren, Dr. Maik Bohne und Dr. Sebastian Bukow, Vorschläge für konkrete Reformen der repräsentativen Demokratie in Deutschland. So stellen Sie Überlegungen an, wie ehrenamtliche Kommunalpolitiker*innen Betreuung in der Familie bekommen können oder ob es eine Demokratie-Rente geben sollte. Alles zusammengefasst in der vorliegenden Abschlusspublikation des Projekts: "Selbstbewusstsein statt Unbehagen - Impulse zur Stärkung der repräsentativen Demokratie in Deutschland." Hrsg. Heinrich-Böll-Stiftung Berlin, Oktober 2018, 27 Seiten

<https://www.boell.de/de/2018/10/19/selbstbewusstsein-statt-unbehagen>

Tipps und Hilfen beim Umgang mit Rechten und Populisten

Wie kann mensch reagieren in einer Situation, in der sich Freunde, Kolleg*innen oder andere Gäste fremden- oder frauenfeindlich äußern oder populistische Parolen nachplappern?

Rhetorik-Tipps, die eine Reaktion einfacher machen gibt diese Seite. Sie zeigt Situationen auf Partys, im Büro oder der WG auf und analysiert verschiedene Reaktionen. Diese Übungen helfen, um richtig zu reagieren, wenn mensch selber so etwas erlebt.

Außerdem zeigt sie Konsequenzen aus populistischen Forderungen auf und bietet so Argumentationshilfen. Leitfäden für

Gespräche können hier heruntergeladen werden.

<https://www.kleinerfuenf.de/de/leitfaeden>

Die GBK veranstaltet am 15. Dezember zusammen mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/BI Stadtentwicklung/ Pirat Frankfurt (Oder) ein Training zum Reden mit Populisten.

Wie die Zivilgesellschaft in Wustermark auf den Bürgerdialog der AfD reagierte

Kommentar eines Mitstreiters:

Hallo Ihr lieben Vielfältigen,

ich versuche mal eine knappe Zusammenfassung – natürlich aus meiner subjektiven Sicht. Gern kann/ soll ergänzt werden.

Der Eindruck außen – wir waren mehr – galt auch für die Versammlung selbst. Wir waren rechtzeitig im Saal und waren mit ca. 15 Personen lange Zeit die einzigen Gäste. Noch im Raum fast nur die Tour-Mannschaft. Erst gegen 19.00 kam dann noch eine kleine Gruppe von „Gästen“ – aber offensichtlich organisiert herbei geholt. Im Raum dann insgesamt ca. 30 Personen.

Die Diskussion mit den drei Herren wurde nahezu ausschließlich durch uns bestritten. Die AfD nutzte natürlich jede Frage vor allem zur Selbstdarstellung und zur „Abarbeitung“ an den in Brbg. natürlich zahlreichen Problemen – BER, gescheiterte Gebietsreform, Steuerverschwendung bla, bla, bla. Allerdings außer Regierungsschelte keinerlei eigene Lösungsansätze.

Zu kommunale Themen wie Ortsdurchfahrt Wernitz nur Unkenntnis und weitschweifende ausweichende Antworten und dann der rettende finale Einfall – Petitionsausschuss – natürlich in Unkenntnis, dass das Problem längst kommuniziert ist.

Aus unseren Reihen wurden dann die kritischen Themen Zuwanderung – als

demographische Chance für Fachkräftemangel (am Bsp. Pflege) sowie das große Thema Energie und Klimawandel vor gebracht.

AfD betonte immer wieder, sie sei nicht gegen Flüchtlinge, sondern nur für geordnete Migration – das wurde u.a. mit dem Hinweis auf ihre Menschen verachtende und verfassungsfeindliche sonstige Rhetorik und ihren diesbezüglichen eigenen internen Bericht gekontert. Dies und unsere immer wieder hartnäckig vorgebrachte Meinung zum Klimawandel als klarer Kontrast zur AfD Position brachten zum Ende dann etwas mehr Leben in die Bude. Als dann aus unseren Reihen auch noch das Thema Frauenrechte, Gleichberechtigung etc. angesprochen wurde, meinte die AfD nur, dass sie mit dem ganzen Gender-Quatsch kaum etwas anfangen kann. Wozu unbedingt noch das „67. Geschlecht erfinden“ H. Kalbitz konnte bei der Geburt seiner Kinder das Geschlecht sofort durch Augenschein bestimmen – unterstes Stammtisch- Niveau.

Dann haben einige von uns gegen 21.00 den Saal vorzeitig ruhig und unaufgeregt verlassen. Nachdem die unterschiedliche Positionen dargestellt und ausgetauscht waren war für uns alles gesagt und wir wollten uns ein AfD Finale ersparen.

Aus unserer Sicht war es drinnen wie draußen für uns ein großer Erfolg. Wir haben deutlich gezeigt, dass wir mehr sind und die AfD bei uns nicht willkommen ist.

Artikel dazu in der MAZ

<http://www.maz-online.de/Lokales/Havelland/Wustermark/Protest-gegen-AfD-in-Wustermark>

Populismusbarometer: Bündnis 90/Die Grünen als antipopulistische Gegenpartei

Während die Deutschen populistischer werden und wählen, mausert sich die GRÜNE Partei zu einer Art unpopulistischem Gegengewicht. Dabei bewegen sich ihre Wähler*innen

ideologisch weiter in Richtung Mitte. Die unpopulistische linke Mitte wird demnach zum neuen Alleinstellungsmerkmal und Markenkern der GRÜNEN. Dies sind zwei der Ergebnisse des „Populismusbarometer 2018“ der Bertelsmann-Stiftung. Wie sehr hat der Einzug der AfD in den Deutschen Bundestag das politische Klima in Deutschland verändert? Sind die Deutschen populistischer geworden? Wie stark sind die Kräfte einer unpopulistischen Gegenmobilisierung? Und wie erfolgreich sind die Strategien der anderen Parteien im Umgang mit der rechtspopulistischen Herausforderung? Mit diesen Fragen beschäftigte sich der Populismusbarometer 2018 der Bertelsmann-Stiftung.

Das Jahr 2018 war wie kein anderes geprägt vom Erstarken populistischer Politik in den westlichen Ländern. Und auch in Deutschland hat mit der Alternative für Deutschland (AfD) erstmals in der Nachkriegsgeschichte eine rechtspopulistische Partei ihre Arbeit im Deutschen Bundestag aufgenommen. Die AfD ist eine populistische Herausforderung für Deutschland, die in Zukunft die etablierten Parteien und Institutionen der deutschen Demokratie beschäftigen wird. Mehr als drei von zehn Wahlberechtigten in Deutschland (30,4 Prozent) sind populistisch eingestellt, vier Prozent mehr als im Vorjahr. Populistische Einstellungen nehmen in Deutschland zu – am deutlichsten in der politischen Mitte. Davon profitieren vor allem die Parteien an den politischen Rändern und von diesen am stärksten die AfD, deren populistische Mobilisierung auch in der politischen Mitte immer mehr Wähler*innen anspricht.

Bemerkenswert ist, dass sich nach den Ergebnissen des Barometers die GRÜNEN in der deutschen Parteienlandschaft zur unpopulistischen Führungskraft leicht links von der Mitte bewegen. Schon zur Bundestagswahl 2017 zeigte ihre Wähler*innenschaft ein eher unpopulistisches Profil, inzwischen zeigen die GRÜNEN auf der Populismuskala unterdurchschnittliche Werte. Gleichzeitig bewegen sich die Wähler*innen der

Grünen ideologisch weiter in Richtung Mitte. Zwar hat die Partei damit keinen Rechtsruck vollzogen, sich aber noch einmal signifikant in Richtung der politischen Mitte bewegt.

Das Populismusbarometer 2018:
https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ZD_Studie_Populismusbarometer_2018.pdf

Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommunalverfassung

Dazu schreibt Martin Bär, Referent für Jugend der Landtagsfraktion:

Im Juli wurde die Kommunalverfassung dahingehend geändert, dass nun ein neuer §18a hinzugefügt wurde:

"§ 18a

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.
- (2) Die Hauptsatzung bestimmt, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung der Formen angemessen zu beteiligen.
- (3) Die Gemeindevertretung kann einen Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 entsprechend.
- (4) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise vermerken, wie sie die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat."

Dieser Veränderung ist maßgeblich auf Druck der bündnisgrünen Landtagsfraktion und ihrer stetigen Arbeit seit über 7 Jahren zu Stande gekommen. Also ein echter grüner Erfolg.

Die Debatte, das Gesetz und alles weitere findet ihr hier

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parlادو ku/w6/drs/ab_9000/9035.pdf

Bzw. in der Parlamentsdokumentation die 9035 eingeben und auf Vorgang klicken. Dann sieht mensch die gesamte Debatte.

Für die Kommunalpolitiker*innen ist jetzt wichtig, vor Ort den Prozess zur Veränderung eurer Hauptsatzungen anzustoßen. Dabei ist zu beachten, dass bereits die Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung der neuen Instrumente zu beteiligen sind. So schreibt es auch das Innenministerium auf Seite 7 ihres Rundschreibens.

Das Rundschreiben findet ihr hier: https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/1065/Rdschr_zum_Ersten_Gesetz_zur_Aenderung_der_BbgKVerf.pdf

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg hat mit dem Rundschreiben 144 aus diesem Jahr angekündigt, die Musterhauptsatzung zu verändern und einige Beispiele angeführt (siehe Anhang bzw. bitte in der Geschäftsstelle der GBK bestellen.).

Die Kommunen können bei diesem Prozess auch durch das Kompetenzzentrum Kinder- u. Jugendbeteiligung Brandenburg unterstützt werden. Dort könnt ihr auch best-practice- Beispiele bekommen. Kontakt dazu findet ihr unter www.fachstelle-kijubb.de

Auch der Landesjugendring unterstützt Euch sehr gerne. Materialien findet ihr hier: <http://www.kijubb.de/Wissen.php>

Besonders die Arbeitshilfe zur Kinder- und Jugendbeteiligung

http://www.kijubb.de/downloads/Kommunale_Arbeitshilfe.pdf

Änderung der Kommunalverfassung für mehr Demokratie

Rede von Ursula Nonnemacher: Die Menschen in den Städten und Gemeinden unseres Landes wollen nicht nur einfach gut verwaltet werden. Wir erleben vor Ort ein wachsendes Bewusstsein der Brandenburgerinnen und Brandenburger für ihr direktes Lebensumfeld. Sie übernehmen Verantwortung in Vereinen und Initiativen, engagieren sich ehrenamtlich in Kitas und Schulen, Sportvereinen oder bei der Feuerwehr. Sie übernehmen zum Teil auch Aufgaben, von denen sich der Staat zurückgezogen hat oder die die Gemeinde nicht mehr finanzieren kann. Dieses Mehr an Verantwortung trifft immer noch auf enge und veraltete Regeln für politische Partizipation und Mitsprachemöglichkeiten jenseits der Mitarbeit in den politischen Gremien.

Aktuell diskutiert der Landtag über Veränderungen der Kommunalverfassung, um Hindernisse für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zu beseitigen. Wir unterstützen Vorschläge der Koalitionsfraktionen, den Kostendeckungsvorschlag bei Bürgerbegehren durch eine qualifizierte Kostenschätzung zu vereinfachen und die Möglichkeit des Ausschlusses der Briefwahl bei Bürgerentscheiden zu streichen sowie die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit so zu ändern, dass diese zukünftig durch die Kommunalaufsicht erfolgt.

Aber die Koalition bleibt auf halbem Weg stehen, weshalb wir weitere eigene Vorschläge in die Diskussion eingebracht haben. Wir Bündnisgrünen haben uns seit vielen Jahren kontinuierlich und unmissverständlich für eine umfassende Reform der Kommunalverfassung ausgesprochen, die die bestehenden direktdemokratischen Mitwirkungsrechte auf Gemeindeebene und auch auf Ebene der Ortsteile erweitert. Wir wollen, dass

beispielsweise auch die Aufstellung von Bebauungsplänen zum Gegenstand von Bürgerentscheiden werden kann.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass gruppenbezogene Belange vor Ort besser vertreten werden können. Dazu gehört die Stärkung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und der Behindertenbeauftragten, deren Stellung in der Kommunalverfassung derzeit noch zu schwach ist. Fragen der Gleichstellung sollten in allen Gemeinden den gleichen Stellenwert haben, ganz gleich wie groß sie sind. Wirklich ärgerlich ist, dass die Direktwahl von Beiräten außer bei der Vertretung der Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, also bei den Ausländer- oder Integrationsbeiräten, nicht erlaubt ist. So wurde in Falkensee nach zehn Jahren die allseits akzeptierte Direktwahl des lokalen Seniorenbeirats von der Kommunalaufsicht untersagt. Eine Beanstandung wegen zu viel Demokratie – das ist niemandem zu vermitteln. Das wollen wir dringend ändern.

Dokumentation des Potsdamer Fachtags Bürgerbeteiligung

Die Dokumentation des Potsdamer Fachtags Bürgerbeteiligung ist nunmehr fertig gestellt. Sie können Sie [hier von der Website](#) der Landeshauptstadt Potsdam herunterladen. Wenn Sie gedruckte Exemplare der Dokumentation erhalten möchten, wenden Sie sich bitte an Sebastian Karnstaedt in der Potsdamer WerkStadt für Beteiligung unter 0331-289 1036 oder senden eine Mail an buerbeteiligung@rathaus.potsdam.de.

https://buerbeteiligung.potsdam.de/sites/default/files/documents/dokumentation_potsdamerfachtagbuerbeteiligung_2018.pdf

Straßenausbaubeiträge

Diese beziehen sich nur auf Straßen, die schon einmal ausgebaut wurden, nicht jedoch auf Sandpisten, unbefestigten Wegen o.ä.

Wenn Straßen das erste Mal ausgebaut werden, werden nach Bundesrecht Erschließungsbeiträge erhoben. Diese müssen in jedem Fall gezahlt werden. Es gibt derzeit keine Initiative, die dieses ändern möchte.

Bei den Straßenausbaubeiträgen werden Maßnahmen von den Anliegern bezahlt, die sich mit der Erneuerung und Reparatur befassen. Hier gibt es Initiativen, u.a. von den freien Wählern, diese abzuschaffen,

Doch bisher ist vollkommen unklar, was das für die Kommunen bedeutet. Derzeit weiß man nicht, wie hoch die Einnahmen aus den Gebühren sind, weder für die Erschließungsbeiträge noch für die Ausbaubeiträge. Deshalb unterstützt die Landtagsfraktion eine Anfrage, in der erst einmal die Grundlagen für eine Diskussion geschaffen werden. Welche Kosten würden auf die Kommunen oder das Land zukommen, wenn die Straßenausbaubeiträge nicht mehr von den Anliegern bezahlt würden?

In einigen Ländern wurden die Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Aber das führte dazu, dass bei der gleichen Straße, die während der Zeit in zwei Bauabschnitten ausgebaut wurde, der eine Teil der Anlieger nach der alten Regel zahlen musste, die Anlieger des anderen Bauabschnitts aber in den Genuss der neuen Regelung kamen.

Auch wird es dann wohl oft zu Streitfragen führen, welche Straße schon ausgebaut wurde und welche neu erschlossen wird. Unklar bleibt, welche Auswirkungen das Verfahren generell auf die Bautätigkeit und den Zustand der Straßen bedeutet.

Deshalb jetzt einfach die Forderung nach der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu stellen ist populistisch und unseriös.

Volksinitiative gegen Straßenausbaubeiträge: Freie Wähler machen es sich zu leicht

(Nr. 192) Zum heutigen Start der Volksinitiative „Straßenausbaubeiträge abschaffen!“ der BVB/Freie Wähler nimmt der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Axel Vogel wie folgt Stellung:

„Diese Volksinitiative kann man getrost als Wahlkampfmanöver verbuchen. Zuletzt starteten die Freien Wähler ihre Volksinitiative zur Offenhaltung Tegels. Von ihr hat man lange nichts gehört, auf der Internetseite dieser VI gibt es keine nennenswerten Aktivitäten, doch nun wird die nächste Volksinitiative aufgelegt.

Dabei ist das Thema ernst und auch kompliziert. Mit der Forderung, die kommunalen Straßenausbaubeiträge dem Land aufzubürden, machen es sich die Freien Wähler zu leicht. Straßenausbaubeiträge sind nur ein Teil der Rechnung. In erheblichem Maße werden Hausbesitzer finanziell auch an Straßen- Erschließungsmaßnahmen nach Bundesbaugesetzbuch beteiligt – ein Bundesgesetz auf das das Land keinen Einfluss hat. Die Initiative der Freien Wählern würde neue Ungerechtigkeiten schaffen – zwischen Hausbesitzern, die Erschließungsbeiträge zahlen müssen und solchen, die von Straßenausbaubeiträgen befreit würden.

Bevor hier Änderungen auf den Weg gebracht werden, bedarf es einer soliden Datenbasis. Deshalb haben wir die Landesregierung gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen um einen entsprechenden Bericht gebeten. Dieser liegt nicht vor.

Unabhängig davon muss sichergestellt werden, dass kommunale Abgaben nicht zu sozialen Härten führen, also zum Beispiel ein Rentnerehepaar aufgrund hoher Beiträge zum Hausverkauf genötigt wird. Hierfür sind unter anderem wirksame

Stundungsregeln erforderlich und sind die aktuellen Stundungszinsen zu überprüfen.“

Bericht der Landesregierung zu den Straßenausbaubeiträgen

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parlادو/ku/w6/drs/ab_10000/10024.pdf

IBB- Wohnungsmarktbericht mit Schwerpunkt Berliner Umland

Für alle, die sich mit dem Baugeschehen im Berliner Umland befassen, ist der Wohnungsmarktbericht der Investitionsbank Berlin eine Fundgrube an Informationen und Daten. Neben der ausführlichen Darstellung der Berliner Bezirke wird das Geschehen im sogenannten Speckgürtel genauer untersucht.

So finden sich Informationen zu Geschoßwohnungsbau und Eigenheimen sowie Schwerpunkten des Baugeschehens. Außerdem werden Wohnungspotenziale aufgezeigt.

<https://www.ibb.de/de/publikationen/berliner-wohnungsmarkt/wohnungsmarktbericht/wohnungsmarktbericht.html>

Bevölkerungsbericht

Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg und seine kreisfreien Städte und Landkreise sind im Statistischen Bericht unter www.statistik-berlin-brandenburg.de abrufbar.

Ergebnisse für Brandenburgs amtsfreie Gemeinden und Ämter sind unter www.lbv.brandenburg.de abrufbar.

Dazu Benjamin Raschke: „Ländlicher Raum lebendiger als angenommen, dennoch viele Hausaufgaben für die Landespolitik

„Ich freue mich, dass die Schrumpfung in

den berlinfernen ländlichen Räumen deutlich niedriger ausfällt als noch in der letzten Bevölkerungsprognose von 2015 angenommen. Der ländliche Raum erlebt ein Comeback, so dass viele Orte wieder Zuzug erwarten dürfen“, sagte er.

Mit Blick auf die Bevölkerungszahlen für die Ämter und amtsfreien Gemeinden wird deutlich, dass Gemeinden und Städte wie Nauen, Zossen und Beelitz, die nicht mehr im Speckgürtel, aber im engeren Verflechtungsraum liegen, langfristig mit einem Wachstum rechnen können. Für Städte in der sog. 2. Reihe entlang wichtiger Bahnstrecken wie bspw. Luckenwalde, Lübben oder Eberswalde sieht das Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg eine positive Entwicklung.

„Dass Städte, die verkehrstechnisch gut erreichbar sind, eine positivere Bevölkerungsentwicklung haben werden, bestätigt wie wichtig und richtig unsere Forderung für mehr Geld für den ÖPNV, überregionale Buslinien und das Ende der Stilllegung von Bahnhalten ist“, sagte Benjamin Raschke.

„ Der Haupttrend - starker Zuwachs im Speckgürtel, weniger Menschen in berlinfernen Regionen - bleibt jedoch bestehen. Das zu gestalten, bleibt weiterhin die Hauptaufgabe in den ländlichen Regionen.“

Leitfaden zu den Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen

In den beiden Werkstattveranstaltungen stellten Herr Prof. Dr. jur. Schmidt-Eichstaedt und Herr Prof. Dr. Ing. Weyrauch vom Büro Plan und Recht ihre im Auftrag des MIL durchgeführte Expertise zur Satzungsanwendung und den auf dieser Grundlage entwickelten Leitfaden vor. In Form von konkreten Hinweisen und Empfehlungen für die Satzungsanwendung gaben sie den verantwortlichen Verwaltungen und beratenden Institutionen in den Städten und Gemeinden ein verständliches,

praxisorientiertes Arbeitsmaterial in die Hand.

Im Leitfaden werden die Erhaltungssatzung nach BauGB, die Gestaltungssatzung nach BbgBO und der Denkmalsbereichssatzung nach dem BbgDSchG erläutert. Anhand von klaren Beispielen werden die Vor- und Nachteile einer jeden Satzung, Kombinationsmöglichkeiten und Stolpersteine demonstriert.

In den anschließenden Diskussionen im Rahmen der beiden Werkstattveranstaltungen legten viele Workshop-Teilnehmende ihre Praxisbeispiele dar und stellten den Experten Fragen. So wurden die Vor- und Nachteile eines „Alles-in-einem-Bebauungsplanes“ abgewogen, Erfahrungen in Brandenburg mit Denkmalsbereichssatzungen vorgestellt oder auch besondere Fallstricke bezüglich der Zitierung von Rechtsverordnungen in Satzungen erläutert.

In den Veranstaltungen konnte den Teilnehmenden eine praktische Arbeitshilfe in die Hand gegeben werden, wie mit verschiedenen Instrumenten auf die Situation in den jeweiligen Kommunen eingegangen werden kann. © Andreas Fink

Der Leitfaden steht Ihnen rechts unter „Anlagen“ zum Download zur Verfügung.

<https://mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.612247.de>

Auszeichnung für innovativen Plattenumbau in Finsterwalde

Anstelle eines bereits geplanten Abrisses entschied sich die WGF mittels Architektenwettbewerbs für eine andere, innovative Lösung, die es bis dato im Landkreis so noch nicht gegeben hat – nämlich der Umbau in ein komfortables, barrierefreies Mehrgenerationenhaus mit neuen, bedarfsgerechten Wohnungsgrundrissen.

Elf komfortable Wohnungen befinden sich im teilweise zurückgebauten, komplett neu

konzipierten, sanierten Wohnblock, der aus den vor Ort anzutreffenden typischen Plattenbauten aus den 1970er Jahren hervorsticht (Typ Brandenburg). Es entstanden eine 4-, sechs 3- und vier 2-Raum-Wohnungen zwischen 60 und 96 m². Die Wohnungen sind über einen Aufzug barrierefrei zugänglich. Im Keller stehen Waschmaschinen und Trockner. Des Weiteren wurden im eng bebauten Wohnquartier Freiräume geschaffen. Damit wurden komplett neue Wohnqualitäten geschaffen, die Impulsgeber für die weitere Entwicklung bzw. Gestaltung des Quartiers/der Plattenbausiedlung vor Ort, aber auch überregional sein können.

Der Erfolg gibt der WGF Recht. Die neuen Wohnungen waren sofort vermietet.

Mit diesem beispielgebenden Umbau eines Plattenblocks inklusive entsprechender Wohnumfeldgestaltung durch Schaffung von Freiräumen leistet die WGF auch einen Beitrag zur Stadtentwicklung.
<https://mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.612587.de>

Raumordnungsbericht 2018 Hauptstadtregion Berlin- Brandenburg

Der Raumordnungsbericht 2018 für die Hauptstadtregion Berlin Brandenburg ist erschienen.

Die Gliederung des ROB 2018 orientiert sich an den im Landesplanungsvertrag festgelegten Kerninhalten. Beschrieben werden wesentliche räumliche Entwicklungen in der Hauptstadtregion, der Stand der gemeinsamen Landesentwicklungsplanung und der Regional- und Braunkohlenplanung im Land Brandenburg sowie ausgewählte Maßnahmen zur Umsetzung der Planungsziele.

Ergänzt wird der Bericht durch eine landesplanerische Auswertung von

Planungsabsichten der Kommunen und Vorhabenträger im Berichtszeitraum sowie über gemeinsame Projekte in den europäischen Kooperationsräumen, Kooperationen mit Polen und Abstimmungen von Planungen mit benachbarten Bundesländern und Regionen. Abschließend wird über die Zusammenarbeit der beiden Länder in der gemeinsamen Landesplanungsabteilung und in der Landesplanungskonferenz berichtet.

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parlado/ku/w6/drs/ab_9800/9829.pdf

DStGB Dokumentation bezahlbaren Wohnraum schaffen

Der Wohnungsmarkt in Deutschland ist stark gespalten: Während speziell in strukturschwachen Gebieten noch circa knapp zwei Millionen Wohnungen leer stehen, fehlen in attraktiven und stark nachgefragten Städten und Gemeinden insbesondere bezahlbare Wohnungen. Grund hierfür ist vor allem, dass in den letzten Jahren zu wenige Wohnungen gebaut wurden. Zwischen dem jährlichen Bedarf von rund 400 000 und den tatsächlich rund 300 000 gebauten Wohnungen besteht ein Saldo, insbesondere im bezahlbaren Segment, von circa 100 000 Wohnungen. Die Devise muss daher lauten: Bezahlbaren Wohnraum schaffen!

Dabei ist zunächst der Bund gefordert. Er muss den sozialen Wohnungsbau stärken und die Finanzmittel erhöhen. Der Koalitionsvertrag sieht insoweit den Bau von 1,5 Millionen Wohnungen und Eigenheimen in dieser Legislaturperiode vor. Dies ist zu unterstützen. Weiter nötig sind eine Stärkung des genossenschaftlichen Wohnens, aber auch des selbstgenutzten Wohneigentums. Auch die Schaffung steuerlicher Investitionsanreize und ein Abbau überflüssiger Energie- und Baustandards sind zur Ankurbelung des Wohnungsbaus erforderlich. Der Koalitionsvertrag sieht die

Schaffung eines neuen „Planungsbeschleunigungsgesetzes“ vor. In den Städten und Gemeinden bedarf es zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums der Mobilisierung von Bauland. Hier rücken für die Kommunen die verschiedenen Baulandinstrumente und Strategien in den Fokus. Dabei sind aber die Modelle der Großstädte nicht 1:1 auf kleine oder mittlere Städte und Gemeinden übertragbar.

Die vorliegende DStGB-Dokumentation gibt einen praxisnahen Überblick über die Modelle der kommunalen Baulandentwicklung. Dabei werden die Chancen und Risiken der einzelnen Modelle sowie auch eine Kombination unterschiedlicher Modelle erläutert. Auch werden die Bedeutung und die Inhalte von kommunalen Grundsatzbeschlüssen zur sozialen Baulandentwicklung sowie belastbare Berechnungen von Infrastrukturfolgekosten dargelegt. Insbesondere werden Wege aufgezeigt, wie und in welchem Umfang Städte und Gemeinden die erheblichen Kosten für ihre Aufwendungen bei der städtebaulichen Planung und deren Umsetzung auf Investoren übertragen können. Das Instrument des städtebaulichen Vertrages mit seinen rechtlichen Voraussetzungen der Kausalität und der Angemessenheit spielt daher eine besondere Rolle. Insgesamt gibt die Dokumentation den Städten und Gemeinden durch das praxisnahe Aufzeigen der verschiedenen Modelle der Baulandmobilisierung Lösungen zur verbesserten Aktivierung von Bauland. Damit soll im Ergebnis dazu beigetragen werden, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Publikationen/Dokumentationen/Nr.%20147%20-%20Bezahlbaren%20Wohnraum%20schaffen/Doku147_Bauland_0318.pdf

Kommunaler Finanzausgleich- Mittel für die Kommunen steigen

Der Anteil der Ausgaben für die Kommunen im FAG steigen um 10% von 2

Milliarden auf 2,2 Milliarden. Dabei gibt es im Land eine unterschiedliche Entwicklung, so gibt es reiche Kommunen, die einen guten Jahresüberschuss erwirtschaften und arme Kommunen, die viel zu hohe Schulden haben und eine Ausgabenstruktur, die nicht hinreichend finanziert werden kann. Schwerpunkte werden deshalb im neuen Finanzausgleichgesetz sein die Tilgung von hohen Kassenkrediten sowie die Förderung von freiwilligen Zusammenschlüssen. Die Verbundquote im Landeshaushalt steigt in den nächsten Jahren an und der Betrag soll auf 2,5 Milliarden € wachsen.

FAG- Entwurf der Landesregierung

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parlادو/ku/w6/drs/ab_9100/9192.pdf

Arbeitsgruppe zur Stärkung der Kommunen zieht Bilanz

Landesregierung, Spitzenverbände und Kommunen haben in den vergangenen Monaten unter Leitung von Innenstaatssekretärin Katrin Lange gemeinsam über Wege beraten, wie kommunale Verwaltungen in Brandenburg gestärkt werden können. Dabei ging es um drei vorrangige Themen: die Teilentschuldung der kreisfreien Städte, die Zukunft der freiwilligen interkommunalen Zusammenarbeit und die Digitalisierung der Verwaltung.

Nach der abschließenden Sitzung der Arbeitsgruppe „In Kooperation – gemeinsam stark“ stellte Lange als Vorsitzende zusammen mit Wolfgang Blasig, Vorsitzender des Landkreistages Brandenburg und Jann Jakobs, Präsident des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, die Ergebnisse ihrer Gespräche vor.

Innenstaatssekretärin Katrin Lange: „*Mit unseren Vorschlägen zur Teilentschuldung von Cottbus, Frankfurt (Oder) und Brandenburg an der Havel, zur Digitalisierung der*

Verwaltung sowie zur freiwilligen interkommunalen Zusammenarbeit stellen wir wichtige Weichen für starke Kommunen in unserem Land. Weitere Schritte müssen folgen, aber der Anfang ist gemacht. Allen Vertretern der Kommunen und der Spitzenverbände möchte ich herzlich danken: Die Treffen der Arbeitsgruppe haben in einer Atmosphäre stattgefunden, die von konstruktivem und gegenseitigem Vertrauen geprägt war. Das war wirklich nicht selbstverständlich. Jetzt werden wir den Abschlussbericht unserer Beratungen verfassen und ihn Ende Juli dem Landtag vorlegen."

Der Präsident des Städte- und Gemeindebundes Jann Jakobs: *„Die Landesregierung hält Wort und unterstützt drei hochverschuldete kreisfreie Städte mit der Teilentschuldung. Das ist ein wichtiger Beitrag, um die Kommunalfinanzen in Frankfurt (Oder), Brandenburg an der Havel und Cottbus dauerhaft wieder auf eine solide Basis zu stellen. Natürlich müssen die Kommunen auch in Zukunft ihre fiskalischen Hausaufgaben machen und einen eigenen Beitrag zum Schuldenabbau leisten, das steht außer Frage. Von der heutigen Entscheidung geht aber ein klares Signal ins Land: Die*

Landesregierung und die Kommunen sind im Schulterschluss."

Der Vorsitzende des Landkreistages, Wolfgang Blasig: *„Es kann so einfach sein: Reden, entscheiden, machen. Gemeinsam mit der kommunalen Familie hat die Landesregierung ein Paket geschnürt, das sich sehen lassen kann. Es wurde aber nicht nur Geld für eine Teilentschuldung in die Hand genommen, sondern wir haben auch gute Leitlinien für die weiteren Schritte bei der Digitalisierung und bei der kommunalen Zusammenarbeit gemeinsam und vor allem einvernehmlich festgelegt."*

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe im Einzelnen:

I. Teilentschuldung

Ziel des geplanten Teilentschuldungsprogrammes ist eine Absenkung der Kassenkreditbestände der drei kreisfreien Städte um mindestens die Hälfte des Kassenkreditbestandes zum 31. Dezember 2016. Dafür stellt das Land – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – ab dem 1. Januar 2019 über einen Zeitraum von fünf Jahren Landesmittel in Höhe von rund 211 Millionen Euro zur Verfügung.

Gebietskörperschaft	Kassenkreditbestand zum 31.12.16	Entschuldungsbeitrag des Landes gesamt (40 %, 5 Jahre)	Mindestbeitrag der kreisfreien Städte gesamt (mindestens 10 %)	Entschuldungsvolumen Land p.a.
Brandenburg a.d.H.	150.000.000 €	60.000.000 €	15.000.000 €	12.000.000 €
Cottbus	252.100.000 €	100.840.000 €	25.210.000 €	20.168.000 €
Frankfurt (Oder)	125.884.846 €	50.353.938 €	12.588.485 €	10.070.788 €
Summe:	527.984.846 €	211.193.938 €	52.798.485 €	42.238.788 €

Die kreisfreien Städte verpflichten sich, einen Entschuldungsbeitrag in Höhe von mindestens zehn Prozent ihres Kassenkreditbestandes zum Stand 31. Dezember 2016 zu leisten. Die drei kreisfreien Städte können ihren Entschuldungsbeitrag über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren strecken. Dazu schließen das Land und die drei Städte jeweils Konsolidierungsvereinbarungen ab. Es ist geplant, den ersten Betrag der Teilentschuldungshilfe bis zum 30. Juni 2019 auf der Grundlage der jeweiligen Vereinbarung auszuführen.

II. Digitalisierung der Verwaltung

Die Digitalisierung der Verwaltung ist die zweite Säule der Einigung. Ohne die kommunale Ebene ist Digitalisierung nicht denkbar, da die meisten Verwaltungsleistungen dort erbracht werden. Ein kooperatives Vorgehen von Land und Kommunen ist daher von zentraler Bedeutung. Dazu hat das Kabinett bereits das E-Gouvernement-Gesetz beschlossen, das – voraussichtlich – im Herbst vom Landtag verabschiedet werden wird. Es bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen auf dem Gebiet der Digitalisierung der Verwaltung.

In Modellkommunen soll die Digitalisierung nun praktisch vorangetrieben werden. Damit kann eine Ausgangsbasis für eine landesweite Digitalisierung der Verwaltung in Brandenburg geschaffen werden. Gesucht werden mehrere Kommunen, die zusammen mit dem Land ausgewählte Verwaltungsdienstleistungen für das Onlinezugangsgesetz umsetzen. Das Gesetz sieht vor, dass Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch online über Verwaltungsportale anbieten.

III. Freiwillige interkommunale Zusammenarbeit

Interkommunale Zusammenarbeit ist ein langjährig bewährtes Mittel zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben auf kommunaler Ebene. Aus diesem Grund ist die dritte Säule des Berichts der Arbeitsgruppe die

freiwillige interkommunale Zusammenarbeit. Wichtige Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, das erst vor wenigen Jahren novelliert wurde.

Damit steht den Kommunen grundsätzlich ein moderner Rechtsrahmen für freiwillige Kooperationen zur Verfügung. Das ist auch in den Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände zu einem Konzept zur Verbesserung der Interkommunalen Zusammenarbeit deutlich geworden. Die im Rahmen dieser Stellungnahmen eingegangenen Vorschläge wurden jetzt in den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe aufgenommen. (Pressemitteilung des MIK)

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

Neue „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ des Bundesumweltministeriums (BMU)

Die neue **Kommunalrichtlinie** tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Neu ist etwa, dass Betriebe ab 25 Prozent kommunaler Beteiligung jetzt antragsberechtigt sind, Energie- und Umweltmanagement gefördert wird, Klimaschutzkonzept und Personalstelle zusammen beantragt werden können und investive Klimaschutzmaßnahmen in vielen weiteren kommunalen Aufgabenfeldern gefördert werden. Dazu gehören neue Fahrradwege, eine intelligente Verkehrssteuerung, emissionsarme Vergärungsanlagen, Sammelplätze für Grünabfälle sowie die Erhöhung der Energieeffizienz in Klär- und Trinkwasserversorgungsanlagen. Finanzschwache Kommunen, Bildungsträger und Sportvereine unterstützt das Bundesumweltministerium auch weiterhin mit erhöhten Zuschüssen. Neben Kommunen und kommunalen Akteuren können auch externe Dienstleister für bestimmte Förderschwerpunkte Anträge stellen. Auf

www.klimaschutz.de/kommunalricht

linie sind alle Informationen rund um die neue Richtlinie zu finden. Bei Fragen zur Kommunalrichtlinie oder anderer Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative ist das Team des Service- und Kompetenzzentrums: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) im Auftrag des BMU telefonisch unter 030 39001-170 und per E-Mail unter skkk@klimaschutz.de erreichbar.

AKP 6/18 Alt und Jung

Wo begegnen sich Alt und Jung, was kann die eine Generation von der anderen lernen? Fazit des AKP-Schwerpunktes: Vor allem braucht das Aufeinandertreffen der Generationen lebendige Dörfer und Viertel, Begegnungs-Orte und Spiel-Räume.



Weitere Themen: Zwanzig Jahre Fahrgastbeirat Frankfurt am Main, Verkehrsberuhigung: Superblocks in Barcelona, Kommunale Wärmeplanung – Langfristige Strategien, Hochschulen: Jungbrunnen für die Kommunen, Dörfer und Dorfbewegung – von Brandenburg bis Skandinavien

Lesen Sie aus dem aktuellen Heft:

Sven Lehmann:
Grundsicherungsleistungen – Kein Gestaltungswille der Bundesregierung

Hinweise und Links zum Schwerpunkt "Alt und Jung"

Ein Heft kostet 11,00 € plus 1,30 € Versand. Das Jahresabo (6 Hefte) kostet 60,00 €.

Jetzt einfach per E-Mail bestellen.

Veranstaltungsübersicht der GBK Brandenburg

Kommunal aktiv vor Ort

Wie können Brandenburger*innen sich einmischen?

Termine:

- 20. November, Luckenwalde
- 22. November, Teltow
- 14. Dezember, Forst (Lausitz)
- 14. Dezember, Potsdam
- 15. Dezember, Lübben
- 19. Januar, Templin

Weitere Termine in Planung

Kommunalpolitisches Planspiel

- 08. Dezember, Potsdam
- 26. Januar, Erkner
- 02. März, Potsdam (für Frauen)

Reden mit Populisten

- 15. Dezember, Frankfurt (Oder)

Präsenztraining für Frauen

- 16. Februar, Potsdam

Kommunaltag

- 16. März, Potsdam

Training für Kandidierende

- 06. April, Potsdam